

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
PÖ-1053/74/14

Dresden, 23. Februar 2021

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Anna Gorskih und Marco Böhme
(DIE LINKE)**

Drs.-Nr.: 7/5137

**Thema: Beantwortung von Bürger*innenanfragen durch die Sächsi-
sche Staatsregierung**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Vorbemerkung: Immer wieder beklagen „Bürger*innen, dass sie auf Schreiben an Politiker*innen, Ministerien und Behörden keine, sehr späte oder nur unzureichende Antworten erhalten. Fragen an die Staatsregierung:“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele schriftliche Anfragen von Bürger*innen, Vereinen und Bürgerinitiativen wurden an die Sächsische Staatsregierung und die unter ihrer Aufsicht stehenden Landesbehörden in dieser Legislaturperiode gestellt (bitte auflisten nach Adressaten)?

Frage 4:

In wie vielen Fällen und aus welchen Gründen wurde von einer Beantwortung einer Bürger*innenanfrage abgesehen (bitte auflisten nach Adressaten)?

Frage 5:

In wie vielen Fällen kam es zu einer Beschwerde über den Inhalt der Antwort, die Dauer bis zur Beantwortung bzw. die Nichtbeantwortung der Bürger*innenanfragen und wie wurde darauf jeweils seitens der Adressaten reagiert (bitte auflisten nach Adressaten und Grund der Beschwerde)?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1, 4 und 5:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Von einer vollständigen Beantwortung wird abgesehen.

Die zur Beantwortung der Fragen notwendigen Erkenntnisse liegen nicht unmittelbar vor. Sie müssten aufwendig recherchiert werden.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt ist. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann.

Im vorliegenden Fall wäre durch eine vollständige Beantwortung die Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Staatsregierung gefährdet, weil Informationen über schriftliche Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Bürgerinitiativen an die Sächsische Staatsregierung und die unter ihrer Aufsicht stehenden Landesbehörden im Zeitraum der laufenden Legislaturperiode nur über eine händische Einzelfallprüfung aller Akten und elektronischen Vorgänge seit Beginn der Legislaturperiode am 1. Oktober 2019 erhoben werden können.

Um die Fragen korrekt beantworten zu können, müsste jeder einzelne Vorgang mit Anlagen im elektronischen Vorgangsbearbeitungssystem aufgerufen, geöffnet, auf Absender und Inhalt sowie das veranlasste Vorgehen geprüft werden. Es müsste recherchiert werden, wie viele Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, von Vereinen und Bürgerinitiativen gestellt wurden. Des Weiteren müsste unter Aufrufen von Bezugsdokumenten oder Recherchen im elektronischen System geprüft werden, wie verfahren wurde, ob das Schreiben an eine andere Behörde abgegeben wurde, an welches Ressort und mit welcher Antwort bzw. ob es eine Beschwerde über den Inhalt der Antwort, die Dauer bis zur Beantwortung und die Reaktion gab. Das jeweilige Prüfergebnis müsste statistisch vermerkt werden.

Für die vorgenannten Schritte wird von einem zeitlichen Aufwand von durchschnittlich 15 Minuten pro Vorgang ausgegangen. Allein bei den 70.744 Posteingängen in der Sächsischen Staatskanzlei (SK) sind 17.686 Stunden zur Auswertung nötig. Andere Aufgaben, wie z. B. die Bearbeitung von Bürgeranfragen, die Beantwortung von fachlichen Anfragen oder die Bewältigung der Corona-Krise, könnten währenddessen nicht wahrgenommen werden.

Die Staatsregierung kommt bei der Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Sicherung der Funktionsfähigkeit der Staatsregierung und der ihr nachgeordneten Behörden andererseits daher zu dem Ergebnis, dass eine vollständige Beantwortung der Frage unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung nicht zu leisten ist.

Nachfolgend werden die Informationen mitgeteilt, die mit vertretbarem Aufwand elektronisch recherchierbar waren:

Geschäftsbereich Sächsische Staatskanzlei

Die Bürgerinnen und Bürger wenden sich telefonisch, elektronisch per E-Mail, per Kontaktformular im Internet, über die sozialen Medien sowie schriftlich per Post oder Fax an die SK. Die überwiegende Mehrzahl der Schreiben gehen im Bürgerbüro oder der Poststelle der SK ein.

In der SK sind vom 1. Oktober 2019 bis zum 11. Januar 2021 insgesamt 70.256 Posteingänge registriert, davon in den Akten des Bürgerbüros der SK 5.179 Posteingänge. Die Unabhängige Vertrauens- und Beschwerdestelle für die Polizei (UVBP) hat einen eigenen Posteingang (Briefpost, E-Mail, Fax). Im angefragten Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis 11. Januar 2021 gingen bei der UVBP 343 Bürgerbeschwerden und 145 Bürgeranliegen ein. Im Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID) und in der Landesvertretung Berlin gab es keine Bürgeranfragen in dem genannten Zeitraum.

Darüber hinaus richten die Bürgerinnen und Bürger Anfragen auch direkt an die Fachabteilungen bzw. Fachreferate der SK. Umgekehrt gehen über das Bürgerbüro auch Schreiben von Unternehmen, Terminanfragen etc. ein, die nicht als Bürgeranfragen im Sinne der Fragestellung gewertet werden können.

Ein großer Teil der Kontakte zu den Bürgern wird über das Bürgerbüro abgewickelt. Dort geht täglich eine Vielzahl von E-Mails (oft mehrere hundert), Briefen und Telefonanrufen ein, die nicht einzeln nachgehalten werden können. Gleiches gilt für die Pressestelle der SK, die vor allem Anfragen beantwortet, die über die Sozialen Medien eingehen.

Eine Statistik über die auf den beschriebenen verschiedenen Wegen eingehenden Anfragen wird in der SK nicht geführt.

In der Regel werden Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern durch das Bürgerbüro, das Büro des Ministerpräsidenten oder die fachlich zuständigen Referate innerhalb der SK direkt beantwortet oder an die fachlich zuständigen Ministerien zur weiteren Bearbeitung und ggf. Beantwortung abgegeben.

Anfragen, die anonym oder unter einem Pseudonym erfolgen, werden grundsätzlich nicht beantwortet. Dies gilt auch für Aktionspost (massenhaft gleichartige Eingänge ohne individuellen Gehalt), Schreiben mit „wirrem Inhalt“ und Anfragen mit beleidigendem, polemischem oder aggressivem Charakter und für solche, bei denen ausdrücklich keine Antwort gewünscht wird. Die Beantwortung von Kommentaren, Meinungsäußerungen, Appellen, Lob- und Dankeschreiben ohne ein konkretes Anliegen kann nicht in jedem Fall gewährleistet werden. Alle anderen Anfragen werden in der Regel beantwortet.

Den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger wird dadurch Rechnung getragen, dass grundsätzlich alle Informationswünsche erfüllt werden. Es gibt hierzu keine gesonderte statistische Erfassung.

Geschäftsbereich Staatsministerium des Innern (SMI)

Im SMI sind ca. 1.000 Bürgeranfragen erfasst, wobei es teilweise im Rahmen der Bearbeitung zu einer doppelten Vorgangsführung kommt. 13 Anfragen wurden nicht beantwortet. Gründe für eine Nichtbeantwortung sind u. a. anonyme Absender, Irrläufer oder mangelndes relevantes Begehren. Bei mangelndem relevanten Begehren handelt es sich um Anfragen von Personen mit Mehrfacheingaben desselben Inhalts oder von Personen, die ihren Unmut über Entscheidungen der Exekutive und Legislative zum Ausdruck bringen möchten.

Zu den Regelungen der Corona-Schutzverordnung wurden zusätzlich ca. 1.000 weitere Anfragen gestellt, die, soweit es sich nicht um inhaltliche Nachfragen zur Thematik der öffentlichen Sicherheit und Ordnung handelte, an das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) abgegeben wurden.

Bürgeranfragen an das SMI, die als nicht aktenrelevant eingeordnet werden, werden weder mengenmäßig erfasst noch als solche aufbewahrt oder archiviert und können daher nicht recherchiert werden.

Im Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen sind 121 Bürgeranfragen eingegangen, von denen 47 nicht beantwortet wurden. Gründe für eine Nichtbeantwortung sind u. a. anonyme Absender, Irrläufer oder mangelndes relevantes Begehren. Bei mangelndem relevanten Begehren handelt es sich um Anfragen von Personen mit Mehrfacheingaben oder von Personen, die ihren Unmut über Entscheidungen der Exekutive und Legislative zum Ausdruck bringen möchten.

An der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum wurden vier Bürgeranfragen, im Sächsischen Staatsarchiv 7.298 Bürgeranfragen, im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen 2.875 Bürgeranfragen und in der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule wurde eine Bürgeranfrage erfasst. Alle Anfragen wurden beantwortet. Beschwerden sind nicht eingegangen.

In drei von sechs Abteilungen der Landesdirektion Sachsen LDS war eine Auswertung im Sinne der Kleinen Anfrage mit vertretbarem Aufwand nicht möglich. Die Angaben beziehen sich daher auf drei Abteilungen der LDS, in denen 272 Bürgeranfragen eingegangen sind. Sieben Anfragen wurden nicht beantwortet. Gründe für die Nichtbeantwortung sind wiederholtes Anfragen, Anfragender erhielt in der Vergangenheit bereits mehrere Antworten, Verfahren abgeschlossen, Abgabe an andere Behörden, Beantwortung durch Dritte, Anfragender wünschte keine Antwort, Anfragender hatte seine Anfrage bundesweit gestellt, die zuständige Behörde wurde über die Anfrage informiert.

Die Anzahl der Anfragen umfasst nicht die Bürgeranfragen, die im Rahmen eines regulär laufenden Verwaltungsverfahrens gestellt wurden. Diese Fragen sind Bestandteil des Verwaltungsverfahrens und werden nicht separat erfasst.

Zu den ausgewerteten 272 Fällen gab es 14 Beschwerden. Gründe für Beschwerden waren fehlende Beantwortung und Dauer des Verfahrens, mit der Antwort insgesamt nicht zufrieden, Antwort nicht ausreichend und eine grundsätzliche Beschwerde über unterlassene losweise Vergabe. Reaktionen darauf erfolgten telefonisch, per E-Mail, per

Brief, Klärung im Rahmen eines Ortstermins, Ergänzungen zum ersten Antwortschreiben. Eine Antwort ist noch ausstehend, bei einer Beschwerde ist keine Reaktion erforderlich, da die Antwort erschöpfend war.

Geschäftsbereich Staatsministerium der Finanzen (SMF)

Zwischen dem 1. Oktober 2019 und dem 11. Januar 2021 wurden an den Geschäftsbereich des SMF insgesamt folgende schriftliche Anfragen von Bürgern, Vereinen und Bürgerinitiativen gestellt:

- an die Bürgerbeauftragte des SMF: 584,
- an die Bürgerbeauftragten im Landesamt für Steuern und Finanzen (LSF) sowie den 24 sächsischen Finanzämtern: 101,
- an den SIB: 38.

Schriftliche Bürgeranfragen an die sächsische Steuerverwaltung (einschließlich des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste – Landesrechenzentrum Steuern), die als nicht aktenrelevant eingeordnet werden (z. B. Bitten um Zusendung von Vordrucken, Fragen zu ELSTER), werden weder mengenmäßig erfasst noch als solche aufbewahrt oder archiviert. Die Angabe einer Anzahl kann hierzu nicht erfolgen. Eine elektronische Recherche ist nicht möglich.

Zu den Fällen und den Gründen einer Nichtbeantwortung werden keine statistischen Aufzeichnungen geführt. Eine händische Auszählung überschreitet den zumutbaren Aufwand. Von einer Beantwortung wird regelmäßig nur abgesehen, sofern es sich um reine Meinungsäußerungen oder offene Briefe handelt.

Nachfragen, die von einem weiterführenden Interesse des Fragestellers zeugen, werden im gesamten Geschäftsbereich des SMF nicht als Beschwerde im Sinne der Fragestellung verstanden.

Den für Bürgeranfragen verantwortlichen Bediensteten im gesamten Geschäftsbereich des SMF sind keine Beschwerden über den Inhalt der Antwort, die Dauer bis zur Beantwortung bzw. die Nichtbeantwortung in dieser Legislaturperiode bekannt. Hierzu werden jedoch ebenfalls keine statistischen Aufzeichnungen geführt.

Geschäftsbereich Staatsministerium für Kultus (SMK)

Über die zentrale E-Mail-Adresse buerger@bildung.sachsen.de des SMK wurden seit Dezember 2019 ca. 6.350 E-Mails registriert und bearbeitet.

Weitere Informationen über schriftliche Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Bürgerinitiativen an das SMK und die unter ihrer Aufsicht stehenden Landesbehörden im Zeitraum der laufenden Legislaturperiode können nur über eine händische Einzelfallprüfung aller Akten seit Dezember des Jahres 2019 erhoben werden. Es ist auch nicht bekannt, wie viele Anfragen über die o. g. Zahl hinaus direkt in den jeweiligen Struktureinheiten des Ministeriums und seiner nachgeordneten Behörden eingegangen sind.

Eine Beantwortung weiterer Teile der Fragen kommt nicht in Betracht, da eine willkürliche Auswahl der Fälle der Fragestellung in Gänze nicht gerecht würde.

Geschäftsbereich SMS

Neben den Bürgeranfragen, die in die fachliche Zuständigkeit des SMS fallen, gehen aufgrund der Corona-Pandemie seit März 2020 täglich eine enorm hohe Anzahl an Bürgeranfragen mit Fragen und Meinungsäußerungen zur Sächsischen Corona-Politik, zu den Sächsischen Corona-Schutz-Verordnungen, zu den Sächsischen Corona-Quarantäneverordnungen sowie den Allgemeinverfügungen des SMS ein.

Im SMS bestehen für Bürgerinnen und Bürger unterschiedliche Zugangswege. So erreichen diese Bürgeranfragen das SMS direkt per Post, Fax, E-Mail, Facebook, Twitter und Instagram als auch über eine Weiterleitung von anderen Ressorts.

Diese Anfragen werden nicht systematisch (nach Anzahl und Thema) erfasst. Sie gehen nicht nur in der dafür vorgesehenen Organisationseinheit (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) im SMS, sondern auch unmittelbar in den Fachabteilungen ein und werden dort bearbeitet und thematisch abgelegt.

Eine elektronische Recherche ist nicht ausschließlich möglich. Die elektronische Akte ist im SMS erst zum 19. Oktober 2020 eingeführt worden. Somit können die notwendigen Angaben bis zu diesem Zeitpunkt nur durch die händische Auswertung von Akten sowohl der Bürgerbeauftragten als auch der Fachreferate erlangt werden.

Auch eine Auszählung der über die elektronische Akte eingehenden Anfragen würde kein realistisches Bild ergeben, da die Anfragen zur Corona-Pandemie überwiegend aufgrund der enorm hohen Anzahl elektronisch nicht erfasst und damit statistisch nicht ausgewertet werden können.

Geschäftsbereich Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL)

Im Zeitraum vom 1. September 2019 bis 11. Januar 2021 erfolgten schriftliche Anfragen per E-Mail oder auf dem Postweg durch den in der Frage genannten Kreis von Absenderinnen und Absendern wie folgt:

| Behörde | Anzahl Anfragen |
|---------------------------------------------------------------|------------------------|
| SMEKUL | 553 |
| Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) | 188 |
| Landestalsperrenverwaltung (LTV) | 986 |
| Geschäftsleitung Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) | 250 |
| Sächsische Gestütsverwaltung (SGV) | 810 |
| Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft | 0 |

Grundsätzlich werden alle Anfragen beantwortet. Nicht beantwortet werden anonyme Anfragen, die reine Meinungsäußerungen darstellen sowie beleidigende Schreiben ohne sachlichen Inhalt. Bei Anfragen, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Behörde fallen, wird den Anfragenden die zuständige Stelle genannt oder die Anfrage an die zuständige Stelle weitergeleitet und eine entsprechende Zwischen- bzw. Abgabennachricht erteilt.

Wenn die zuständige Stelle im SMEKUL bereits vollumfänglich und abschließend geantwortet hat, sich der Sachverhalt beziehungsweise die Beschwerdegründe aber nicht geändert haben, werden die Anfragenden darum ersucht, von weiteren Anfragen abzusehen. Andernfalls würde das SMEKUL nicht mehr antworten. Dieser Fall ist einmal eingetreten.

Beim SBS, der SGV sowie der LTV ist für den angefragten Zeitraum nicht bekannt, dass bei Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern von einer Beantwortung abgesehen wurde.

Beschwerden über die Dauer bis zur Beantwortung beziehungsweise die Nichtbeantwortung gingen im SMEKUL nicht ein.

Bezüglich des Inhaltes der Antworten beschwerte sich eine Familie, die sich vom Geruch eines benachbarten Landwirtschaftsbetriebes gestört fühlte und erwartete, dass das SMEKUL als oberste Landesbehörde auf andere für diesen Sachverhalt zuständige Behörden (Landesdirektion Sachsen, kommunale Umweltbehörde) im Sinne ihres Anliegen einwirkt. Diese Familie wurde wiederholt auf die dafür zuständigen Behörden und den ihnen offenstehenden Rechtsweg verwiesen. Gegenüber dem SMEKUL erfolgte darauf keine weitere Reaktion.

Beim LfULG kam es zu einer Beschwerde. Dabei handelte es sich um eine Korrespondenz, die seit 2013 läuft und bei der durch das LfULG lange und über seinen Zuständigkeitsbereich hinaus versucht wurde, zu unterstützen und zwischen verschiedenen Stellen zu vermitteln. In der Sache handelte es sich um die Verzögerung eines Ortstermins. Das LfULG hat der betroffenen Person unverzüglich in einem Antwortschreiben die Umstände erörtert, die zu dieser Terminverzögerung geführt haben und höflich um Entschuldigung gebeten. Gleichzeitig wurde der Person mitgeteilt, dass der Termin umgehend nachgeholt wird, sobald es die Umstände wieder zulassen. Auf dieses Schreiben gegenüber dem LfULG erfolgte keine weitere Reaktion.

Beim SBS, der LTV und der SGV gingen keine entsprechenden Beschwerden ein.

Geschäftsbereich Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG)

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis 11. Januar 2021 sind mindestens 5.472 Dokumente, welche Anfragen nach Frage 1 bzw. Beschwerden nach Frage 5 enthalten können, im SMJusDEG eingegangen. Hierbei ist der Geschäftsbereich des SMJusDEG, namentlich sämtliche Gerichte, Staatsanwaltschaften sowie Justizvollzugsanstalten und weitere Behörden sogar noch unberücksichtigt.

Für die Feststellung, ob es sich um Anfragen nach Frage 1 bzw. Beschwerden nach Frage 5 handelt, müssten alle Vorgänge durchgesehen werden. Dies ist mit einem zumutbaren Aufwand nicht möglich.

Geschäftsbereich Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) –
Bereich Wissenschaft und Forschung

Über zentrale, dafür vorgesehene E-Mail-Adressen, wie zum Beispiel buergerbeauftragte@smwk.sachsen.de, wurden 97 Anfragen registriert und bearbeitet.

Es ist jedoch nicht bekannt wie viele Anfragen darüber hinaus direkt in den jeweiligen Struktureinheiten des Ministeriums und seiner nachgeordneten Behörden eingegangen sind. Das SMKW/Geschäftsbereich Wissenschaft und Forschung ist derzeit in drei Abteilungen mit insgesamt 17 Referaten strukturiert. Als Empfänger für Anfragen der Bürgerinnen und Bürger kommen daneben auch das Büro des Staatsministers, das Büro der Staatssekretärin sowie der Leitungsstab in Betracht. Die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB) gliedert sich in acht Abteilungen mit insgesamt 26 Referaten. Folglich müssten in 33 Struktureinheiten umfassende Recherchen durchgeführt werden, um eine verlässliche Angabe zur Gesamtanzahl eingegangener Stellungnahmen zu generieren. Dies ist mit einem zumutbaren Aufwand nicht möglich.

Es ist deshalb nur eine teilweise Beantwortung im Sinne der Fragestellung für die Bürgerbeauftragte des SMWK/Geschäftsbereich Wissenschaft und Forschung und die SLUB möglich.

Bei der Bürgerbeauftragten des SMWK/Geschäftsbereich Wissenschaft und Forschung sind im Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis 31. Januar 2021 97 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern eingegangen. Nicht enthalten sind darin Informationen von Vereinen wie Veranstaltungsankündigungen, Rundschreiben etc.

Von den genannten 97 Anfragen bei der Bürgerbeauftragten des SMWK/Geschäftsbereich Wissenschaft und Forschung wurden zwei Schreiben nicht beantwortet, da sie Anschuldigungen unklaren Inhaltes in nicht respektvollem Ton enthielten.

Die SLUB erfasst schriftliche Anfragen, die über ihre Auskunftssysteme Helpdesk, SLUB-Chat und als (postalische) Auftragsrecherchen eingehen quartalsweise. Hier sind im Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis 31. Dezember 2020 insgesamt 61.576 schriftliche Anfragen eingegangen. Via SLUB-Chat waren es 7.801 Anfragen. Dazu kommen 24 Auftragsrecherchen.

Für die SLUB gilt Folgendes: Alle Antragenden erhalten eine Antwort. Ausgenommen sind Werbung, Veranstaltungsankündigungen oder Verlagsmaterial – bei diesen Anfragen wird von einer Rückantwort abgesehen.

In wenigen Einzelfällen waren Bürgerinnen und Bürger mit der Beantwortung nicht zufrieden, weil sie sich Informationen versprochen hatten, die jedoch aus rechtlichen Gründen nicht gegeben werden konnten, beispielsweise, weil ein laufendes Verfahren vorlag oder die Beantwortung der angesprochenen Fragen nicht im Einflussbereich des Ministeriums lag. Die Begründung erfolgte jeweils mit dem direkten Antwortschreiben bzw. bei Nachfrage.

In der SLUB gibt es für bestimmte Sachverhalte Regularien, die den Handlungsspielraum begrenzen und durchaus zu negativen Antworten und im Nachhinein zu einer Beschwerde seitens der Bürger führen. Beispiele dafür sind u. a. die eingeschränkte Nutzung von lizenzierten Ressourcen; Ablehnungen von Kauftipps durch Budgetvorgaben oder das Einfordern von Verzugsgebühren bei Überschreitung der Leihfrist. Es erfolgt stets eine Einzelfallprüfung, allerdings finden weder eine qualitative Unterscheidung noch eine quantitative Erfassung statt.

SMWK – Bereich Kultur und Tourismus

| Adressat | Anzahl |
|------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| SMWK, Geschäftsbereich Kultur und Tourismus | 360 |
| Staatsbetrieb Landesamt für Archäologie Sachsen (LfA) | 344 |
| Staatliches Museum für Archäologie Chemnitz (smac) | 21 |
| Staatsbetrieb Sächsische Staatstheater – Staatsoper Dresden und Staatsschauspiel Dresden | 67 |
| Staatsbetrieb Deutsches Zentrum für barrierefreies Lesen (dzb lesen) | 0 |

Ausgewertet wurden für das SMWK, Geschäftsbereich Kultur und Tourismus alle Anfragen, die im Zeitraum vom 19. Dezember 2019 bis 11. Januar 2021 über das zentrale dafür vorgesehene Postfach für Bürgeranliegen des Geschäftsbereichs buergerbeauftragter.kt@smwk.sachsen.de bearbeitet wurden.

In insgesamt 22 Fällen wurde von einer Beantwortung der Anfrage abgesehen. Dabei war in neun Fällen kein Anliegen erkennbar, auf das hätte fachgerecht eingegangen werden können. In weiteren zehn Fällen bezogen sich die Anfragen auf Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, die aufgrund von kurzfristigen Änderungen der Verordnungslage obsolet geworden waren. Bei den verbleibenden drei nicht beantworteten Anfragen handelte es sich um an mehrere Stellen der Staatsregierung gleichzeitig gerichtete Kritik, die jedoch keine Maßnahme in der Zuständigkeit des Geschäftsbereichs Kultur und Tourismus tangierte.

In insgesamt zwei Fällen wurden Beschwerden über den Inhalt der Antwort geäußert. In der Beschwerde wurde jeweils die bereits im Ausgangsschreiben geäußerte Kritik an den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ähnlich lautend wiederholt, sodass keine Grundlage für eine weitere fachgerechte Antwort gegeben erschien.

Für die dem SMWK im Bereich Kultur und Tourismus nachgeordneten Staatsbetriebe erfolgte die Auswertung im Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis 11. Januar 2021. Nicht als schriftliche Anfragen von Bürgern, Vereinen und Bürgerinitiativen klassifiziert und daher nicht ausgewertet wurden Anliegen im Bereich des Kunden- und Nutzermanagements der Staatsbetriebe. Dazu zählen etwa Reservierung, Kauf, Umtausch und Stornierung von Tickets.

Im Staatlichen Museum für Archäologie Chemnitz (smac) wurden alle Anfragen, die über die Feedbackkarte im Museum, per Brief oder per E-Mail eingingen, ausgewertet.

Im Staatsbetrieb Sächsische Staatstheater – Staatsoper Dresden und Staatsschauspiel Dresden wurde von einer Beantwortung in einem Fall abgesehen, da der Anfrager keinen Absender oder eine Adresse für eine Rückantwort angegeben hatte. In insgesamt vier Fällen wurden Beschwerden über den Inhalt der Antwort geäußert. In drei dieser Fälle handelte es sich um Vorgänge, in denen die Anfrager im Nachgang zu einem Einzelfall (Stornierung wegen Überbuchung einer Veranstaltung, fehlgeschlagene Einlösung von Gutscheinen, Verteilung der Eintrittskarten bei der Vorstellungsreihe „Aufklang“) generelle Kritik am Kundenservice übten. Es wurde jeweils versucht, auf die Beschwerde angemessen zu reagieren, in dem das eigene Vorgehen ausführlich erläutert und Alternativangebote unterbreitet wurden. Im verbleibenden Fall äußerte der Anfrager Kritik an einem zur Diskussionsrunde „SemperDialog“ zum Thema „Widerstand“ eingeladenen Teilnehmer. Die Auswahl wurde gegenüber dem Anfrager eingehend begründet und dieser eingeladen, an der Diskussionsrunde ebenso teilzunehmen.

Von einer Beantwortung der Anfrage für den Staatsbetrieb Staatliche Kunstsammlungen Dresden (SKD) wird abgesehen. Der Rechercheaufwand für die zur Beantwortung notwendigen Erkenntnisse ist nicht zumutbar.

Als potentielle Empfänger für Anfragen kommen innerhalb der SKD 27 unterschiedliche Stellen in Betracht. Dazu gehören die Museen, die Institutionen, die Abteilungen, die Generaldirektion und die Verwaltungsdirektion. Eingehende Anfragen werden jeweils dezentral an diesen Stellen bearbeitet. Dies ergibt sich aus dem Statut der SKD, dass insbesondere die Direktoren die Museen grundsätzlich eigenverantwortlich leiten.

Geschäftsbereich Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR)

Über die zentrale, dafür vorgesehene E-Mail-Adresse info@smr.sachsen.de wurden ca. 325 Anfragen registriert und bearbeitet. Es ist jedoch nicht bekannt, wie viele Anfragen darüber hinaus direkt in den jeweiligen Struktureinheiten des Staatsministeriums und seiner nachgeordneten Behörden eingegangen sind. Das SMR ist derzeit in fünf Abteilungen mit insgesamt 27 Referaten strukturiert. Als Empfänger für Anfragen der Bürgerinnen und Bürger kommt daneben auch das Büro des Staatsministers, das Büro des Staatssekretärs sowie die Zentralstelle in Betracht. Das Landesamt für Denkmalpflege gliedert sich in drei Abteilungen mit insgesamt acht Referaten sowie dem Bereich des Landeskonservators. Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung ist strukturiert in vier Abteilungen mit insgesamt zwölf Referaten sowie einer Stabstelle für Öffentlichkeitsarbeit. Folglich müssten in 51 Struktureinheiten umfassende Recherchen durchgeführt werden, um eine verlässliche Angabe zur Gesamtanzahl eingegangener Stellungnahmen zu generieren.

Eine teilweise Beantwortung der Frage kommt nicht in Betracht, da eine willkürliche Auswahl der Fälle der Fragestellung in Gänze nicht gerecht würde.

Geschäftsbereich Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)

| Adressat | Anzahl |
|--------------------------------------|--------|
| SMWA | 550 |
| Sächsisches Oberbergamt | 46 |
| Landesamt für Straßenbau und Verkehr | 160 |

Bürgeranfragen werden generell beantwortet. Ausnahme stellen anonyme Schreiben mangels Absenderangabe und Eingaben mit beleidigendem oder diskriminierendem Inhalt dar. Es erfolgt keine regelmäßige Erfassung (Statistik), auch für Beschwerden nicht.

Es wurden alle an das Sächsische Oberbergamt gerichtete Bürgeranfragen beantwortet.

Eine Statistik, in wie vielen Fällen schriftliche Anfragen von Bürgern, Vereinen und Bürgerinitiativen innerhalb einer Legislaturperiode vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr nicht beantwortet wurden, wird nicht erhoben. Bürgern wird zu Ihren Anliegen gemäß Artikel 35 der Sächsischen Verfassung grundsätzlich eine Rückmeldung gegeben. Anfragen, die offensichtlich anonym oder unter einem Pseudonym erfolgen, sind grundsätzlich nicht zu beantworten. Rechtsauskünfte, die eine rechtliche Prüfung des Einzelfalls erfordern, dürfen grundsätzlich nicht erteilt werden. Ist kein Anliegen bzw. keine Fragestellung zu erkennen, der Inhalt beispielsweise rein beleidigend, wird von einer Beantwortung abgesehen.

Frage 2:

Nach welcher Zeit wurden diese Anfragen jeweils in welchem Umfang beantwortet (bitte auflisten nach Adressaten)?

Es erfolgt keine vollumfängliche statistische Erfassung der Beantwortungszeit und des Umfangs der Beantwortung. Eine elektronische Recherche nach dem Umfang und der Bearbeitungszeit der Bürgeranfragen ist nicht möglich. Insofern bliebe eine händische Auszählung der Akten der Bürgerbeauftragten.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht der Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt ist. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann.

Im vorliegenden Fall wäre durch eine vollständige Beantwortung nach Zeit und Umfang der Beantwortung der Anfragen die Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Staatsregierung gefährdet, da die notwendigen Daten nur durch die händische Auswertung von z. B. exemplarisch für das SMF 723 dokumentierten Anfragen erlangt werden können. Für die Auswertung und Dokumentation im Sinne der Fragestellung wird von einer Bearbeitungszeit von mindestens 15 Minuten pro Anfrage ausgegangen. Diese Ermittlung würde mehr als 180 Stunden in Anspruch nehmen. Andere Aufgaben, wie z. B. die Beantwortung von Bürgeranfragen oder die Betreuung des Bürgertelefons, könnten währenddessen nicht wahrgenommen werden.

Die Staatsregierung kommt bei der Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Sicherung der Funktionsfähigkeit der Staatsregierung und der

ihr nachgeordneten Behörden andererseits daher zu dem Ergebnis, dass eine vollständige Beantwortung der Frage unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung nicht zu leisten ist.

Die eingehenden Bürgeranfragen werden grundsätzlich innerhalb von vierzehn Tagen beantwortet. Ausnahmen können Anfragen mit erhöhtem Rechercheaufwand bilden.

Anfragen, die fachlich durch den jeweiligen Geschäftsbereich nicht beantwortet werden können, werden mit Verweis auf den zuständigen Ansprechpartner (sofern bekannt) oder mit dem Hinweis der Unzuständigkeit beantwortet.

Folgendes wird noch mitgeteilt:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen:

Bürgeranliegen werden entsprechend Terminwünschen der Kunden für die Zuarbeiten bzw. nach Vorliegen der gewünschten Statistikdaten beantwortet. Bei einer Nichtverfügbarkeit der gewünschten Informationen bzw. Nichtverfügbarkeit zum gewünschten Liefertermin erfolgt eine (Zwischen-)Information an die Kunden binnen max. einer Woche.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek:

Bei der SLUB setzt die Beantwortung von Anfragen über den Chat in der Regel unverzüglich ein. Sich aus dem Chat ergebende, komplexere Fragen werden in das Helpdesk-system überführt. Die Beantwortungszeit im Helpdesk wird von der Komplexität der Frage determiniert, wobei eine zeitnahe Bearbeitung angestrebt wird. Bei zu erwartenden Verzögerungen erhält der Kunde eine Zwischeninformation. Außerdem erfolgt eine automatische Bestätigung des Nachrichteneingangs. Ziel ist immer eine schnelle Reaktion auf Kundenwünsche bzw. Probleme.

Frage 3:

Gibt es Vorgaben oder Empfehlungen, innerhalb welcher Zeit und in welchem Umfang Bürger*innenanfragen beantwortet werden müssen und wenn ja, wie lauten diese Vorgaben?

Anfragen werden im Rahmen des geltenden Rechts beantwortet. Für alle Bediensteten des Freistaates Sachsen ist die Verwaltungsvorschrift (VwV) Dienstordnung maßgeblich. Die VwV Dienstordnung vom 28. Juni 2018 definiert unter Kapitel II Bürgernahe Verwaltung den allgemeinen Handlungsrahmen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöllner